

ÄRZTEKAMMER NORDRHEIN/BEITRÄGE

## Kammerbeitrag wurde am 1. März fällig – Selbsteinstufung jetzt nachholen

Die Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein hat im Rahmen der Haushaltsberatungen für 1996 die bisherigen Beitragssätze erneut bestätigt. Für das Kalenderjahr 1996 sind also die bisherigen Beitragssätze weiter gültig. Die Beitragsveranlagung erfolgt wiederum durch Selbsteinstufung der Kammer-Angehörigen. Alle Kammermitglieder werden gebeten, sich aufgrund der Einkünfte des Jahres 1994 einzustufen. Wer den hierfür geltenden Termin 1. März nicht eingehalten hat, wird gebeten, die Selbsteinstufung umgehend nachzuholen. So können berufsrechtliche Maßnahmen vermieden werden. Den entsprechenden Vordruck hat die Ärztekammer ihren Mitgliedern bereits zugestellt.

Die Beitragspflicht besteht, wenn Ärztin oder Arzt am 1. Februar 1996 (Veranlagungsstichtag) Mitglied der Ärztekammer Nordrhein gewesen sind. Alle Ärztinnen und Ärzte, die zu diesem Zeitpunkt im Bereich der Ärztekammer Nordrhein tätig waren oder – falls sie ihren Beruf nicht ausüben – ihren Wohnsitz hatten, sind beitragspflichtig. Der Kammerbeitrag ist ein Jahresbeitrag und wurde am 1. März fällig.

Der sich aufgrund der Selbsteinstufung ergebende oder durch Beitragsbescheid festgestellte Betrag ist innerhalb eines Monats zu entrichten. Auf Wunsch des Kammerangehörigen können die Beiträge (mit Ausnahme der Beiträge in den Gruppen N und 001) auch in vier gleichen

Teilbeträgen am 1. April, 1. Juli, 1. Oktober und 31. Dezember des Beitragsjahres entrichtet werden. Die Kammermitglieder, deren Beiträge nicht zu Lasten ihres Honorarkontos bei der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein eingezogen werden und die der Ärztekammer Nordrhein bislang keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beiträge ohne besondere Aufforderung auf ein Bankkonto der Ärztekammer zu überweisen:

*Bankkonten der Ärztekammer Nordrhein:*

*Commerzbank AG Düsseldorf, Konto-Nr.: 310 6911 (BLZ 300 400 00)*

*Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG Düsseldorf, Konto-Nr.: 0001145290 (BLZ 300 606 01)*

*Postgirokonto: Essen, Konto Nr.: 64634-439 (BLZ 360 100 43)*

Zur Vermeidung von Fehlbuchungen auf Konten der „Nordrheinischen Ärzteversorgung“ wird gebeten, Überweisungen ausschließlich auf eines dieser Konten vorzunehmen. Die Ärztekammer Nordrhein wiederholt die Bitte, regelmäßig fällige Beiträge auf dem Wege des Lastschrift-Einzugsverfahrens abbuchen zu lassen. Einen entsprechenden Vordruck stellt Ihnen die Ärztekammer Nordrhein – Beitragsabteilung – Tersteegenstr. 31, 40474 Düsseldorf auf Anforderung gerne zur Verfügung. *ÄKNo*

BÜRGERKRIEGSFLÜCHTLINGE

## Bosnier vor Traumatisierung schützen

Psychisch oder psychosomatisch erkrankte bosnische Bürgerkriegsflüchtlinge sollten nur dann in ihre Heimat zurückgeführt werden, wenn die Gefahr einer erneuten Traumatisierung nicht gegeben ist. Das hat der Bundesverband der Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes anlässlich der geplanten Rückführung bosnischer Flüchtlinge gefordert. „Aufgrund vielfältiger ärztlicher

Erfahrungen in der täglichen Arbeit der Gesundheitsämter“ stellte der Verband fest, daß Berichte über Folterungen, Mißhandlungen, Vergewaltigungen und andere Menschenrechtsverletzungen ernst zu nehmen seien. Häufig seien bei den betroffenen Menschen psychische Folgeerkrankungen wie Depressionen, Angstzustände und weitere schwerwiegende psychosomatische Störungen zu beobachten. In diesen besonderen Fällen solle eine Rückführung der Flüchtlinge unterbleiben, solange sie aufgrund noch bestehender Lebensunsicherheit ärztlich nicht vertretbar sei. *WZ/RhÄ*

### Anmeldeschlußtermin für Weiterbildungs-Prüfungen

Der nächste zentrale Prüfungstermin zur Anerkennung von Gebieten, Teilgebieten und Zusatzbezeichnungen bei der Ärztekammer Nordrhein ist der 19./20. Juni 1996.

**Anmeldeschluß: Mittwoch, 8. Mai 1996**

Bitte beachten Sie: Informationen über die Modalitäten der Weiterbildungsprüfungen 1996 und alle Termine finden Sie im Heft November 1995, Seite 12 f. *ÄKNo*

PUBLIC HEALTH

## NRW eröffnet Europäisches Zentrum

Das neugegründete „Europäische Public Health Zentrum Nordrhein-Westfalen“ (EPHZ) hat der nordrhein-westfälische Gesundheitsminister Dr. Axel Horstmann Anfang März in Brüssel vorgestellt. Der Minister sagte in Anwesenheit des für Gesundheitspolitik zuständigen EU-Kommissionsmitglieds Pdraig Flynn, mit dieser Gründung wolle NRW die vielfältigen Initiativen auf dem Gebiet der Öffentlichen Gesundheit zusammenführen und ihnen ein europäisches Forum bie-

ten. Aufgabe des EPHZ sei es, den Erfahrungsaustausch zwischen Politikern, Praktikern und Wissenschaftlern auf dem Gebiet Public Health zu fördern.

Gründungsmitglieder des EPHZ sind die Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe, Abteilungen, Institute und Fakultäten der Universitäten Bielefeld, Düsseldorf und Münster, die Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen und das Gesundheitsamt Düsseldorf sowie die Landesministerien für Gesundheit sowie Wissenschaft und Forschung. Die Geschäftsführung des EPHZ liegt beim Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Bielefeld.

*MAGS/RhÄ*